

Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen Teil 2

Der Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus / Von Matthias Mletzko

Nach Aufbereitung des Komplexes militanter autonomer Gruppen folgt in diesem zweiten Teil die Betrachtung von Neonazis und Skinheads.

Neonazis und Skinheads

Vorbemerkungen

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre sind im Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus, zu dem nach fachbehördlicher Einschätzung zum Teil Neonazis und zum großen Teil Skinheads zu zählen sind, sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht deutliche Aufwärtstrends zu verzeichnen. Zum einen ist von 1994 – 2000 das Personenpotential von 5400 auf 9700 Personen¹⁹ kontinuierlich angestiegen und hat sich somit fast verdoppelt (siehe BfV 1999b: 7 und BMI 2001a: 21). Zum anderen haben sowohl eine aktionistische Umorientierung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) samt ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten (JN)“ als auch Wandlungsprozesse in der Neonaziszene zu einem besseren Verhältnis zur Skinheadszene beigetragen und zu stärkeren Verflechtungen dieser drei Akteure geführt.

NPD und JN haben nach einer längeren Phase der Agonie seit 1996 eine gewisse Dynamik entwickelt. Seitdem gibt es starke Bemühungen um den „Kampf um die Straße“ und die Schaffung einer „Nationalen Außerparlamentarischen Opposition (NAPO)“, die durch eine deutliche Öffnung von NPD/JN gegenüber der Neonazi- und Skinheadszene und die erfolgreiche Organisation öffentlichkeitswirksamer Aufmärsche und Veranstaltungen

auch Gestalt gewonnen haben (vgl. hierzu BMI 2001b, *Pfahl-Traughber* 1999, LfV Baden-Württemberg 1997 und *Mletzko* 1997). Dieser Prozess vollzieht sich allerdings bis zur Gegenwart keinesfalls konfliktfrei und hat vor allem während der Zuspitzung der NPD-Verbotsdebatte im Winter 2000/2001 zu erheblichen Spannungen zwischen legalistisch taktierenden NPD-Funktionären und militanten Rechtsextremisten geführt (vgl. BMI 2001a: 62 – 67). Die Konturen der sich ausdrücklich auf den historischen Nationalsozialismus beziehenden neonationalsozialistischen Szene haben sich nach der Serie von Organisationsverboten und erhöhtem behördlichen

Veränderte Konturen nach Organisationsverboten

und öffentlichen Druck seit Beginn der neunziger Jahre nachhaltig verändert. Traditionelle Organisationen sind einem Geflecht „autonomer Kameradschaften“ und lockerer Aktionsbündnisse „freier Nationalisten“ gewichen (vgl. hierzu BfV 2000a und *Pfahl-Traughber* 1997a: 64 – 99).

Die Skinhead-Szene stellt den Großteil des stetig anwachsenden Potentials gewaltbereiter Rechtsextremisten. Die herausragende Bedeutung dieser in den neuen Bundesländern stark überrepräsentierten Szene²⁰ liegt in der gegenkulturellen Dynamik und hierbei vor allem in den Möglichkeiten, mit emotional stark besetzter Rockmusik und extremen Provokationstechniken rassistische, antisemitische, NS-affine und gewaltverherrlichende In-

halte zu transportieren (vgl. u. a. *Bergmann/Erb* 1998: 154 – 160). In diesem Genre ragt die sich durch sprachliche Rohheit und eliminatorische Hetze auszeichnende „Hate Core“-Stilrichtung heraus. Neben der Musik ist das Szeneschrifttum in Gestalt von „Fan-zines“ wesentliches Kommunikationsmittel. Bei den seit einiger Zeit zu beobachtenden Strukturierungs- und Politisierungsbemühungen in der originär heterogenen und organisationsfeindlichen Szene spielen offen rassistisch orientierte Skin-Strömungen – vor allem die seit September 2000 verbotene „Blood & Honour“-Strömung und die schwächeren „Hammer-skins“ – eine nicht unerhebliche Rolle.

Zu den Ausmaßen der von heterophoben²¹ und rechtsextremistischen Motiven getragenen Gewalt – die polizeiliche Darstellung differenziert bislang nach „rechtsextremistisch-/terroristischen“, „fremdenfeindlichen“ und „antisemitischen“ Teilbereichen²² – lassen sich folgende Trendaussagen festhalten: Im Langzeitverlauf ragt die in der Geschichte der Bundesrepublik bisher einzigartige Gewalterruption 1992/93 heraus. Nach einem erneuten Anstieg 1997 blieb das Gesamtaufkommen bis 1999 in einem relativ engen Korridor (1996: 597, 1997: 790, 1998: 708, 1999: 746 Gewaltdelikte). 2000 war mit 998 Gewaltdelikten ein erneuter kräftiger Anstieg zu verzeichnen. Somit bleibt das Gesamtaufkommen dieses Zeitraums zwar deutlich, aber nicht dramatisch höher als die von linksextremistischen und verwandten Motiven getragene Gewalt.

Bei den Zielrichtungsanteilen dominiert in den späten neunziger Jahren mit Werten deutlich über 50 Prozent immer noch die fremdenfeindliche Gewalt²³. Hier finden sich im Vergleich zu allen anderen Phänomenbereichen durchgängig die höchsten Anteile an Körperverletzungsdelikten und – gelegentliche Spitzen im Bereich „politisch motivierte Ausländerkriminalität“ ausgenommen – auch an Tötungsdelikten. An dem durch Spontaneität, Gruppentat, Wohnortnähe und Alkoholeinfluss gekennzeichneten Profil des fremdenfeindlichen Gewalthandelns, dessen niedriger Organisationsgrad schon an den durchgängig hohen Aufklärungsquoten abgelesen werden kann, hat sich seit der Welle 1992/93 wenig geändert.

Zur zweitgrößten Teilmenge, der explizit rechtsextremistisch motivierten Gewalt, liegen zur Zeit keine empirischen Untersuchungen oder fachbe-

Matthias Mletzko, Doktorand
am Institut für Politikwissenschaft
der Universität Mainz

hördlichen Sonderauswertungen mit weiterführenden Aussagen vor. Antisemitisch motivierte Gewalttaten bleiben wegen ihres schärfer konturierten harten Kerns von Überzeugungstätern qualitativ bedeutsam, sind aber quantitativ randständig geblieben (vgl. *Erb* 1997: 178 für den Zeitraum 1993 – 1995 und nachfolgend BKA-Jahreslageberichte). Die gegen den politischen Gegner gerichtete Gewalt stellt von 1996 – 2000 zwar noch die drittgrößte Teilmenge, dies allerdings auf relativ niedrigem Niveau (1999 etwa 7 Prozent, 2000 nur noch etwa 4 Prozent des Gesamtaufkommens heterophob und rechtsextremistisch motivierter Gewalt).

„Anti-Antifa“ und Gewalthandeln

Obsessive „Gegnerforschung“ und „Gegnerbekämpfung“ zählt seit jeher zu den Besonderheiten rechtsextremistischer Denkstrukturen. Bemühungen militanter Rechtsextremisten, unter dem Slogan „Anti-Antifa“ eine gruppen- und organisationsübergreifende Kampagne zur gezielten Bekämpfung des linksextremistisch-militanten Gegners voranzubringen, sind seit Sommer 1992 bekannt geworden. Im Zeitraum 1992/93 kam es zu sich wechselseitig verstärkenden Eskalationen. Einerseits wirkte die Welle fremdenfeindlicher Gewalttaten impulsgebend für eine „Antifa“-Mobilisierung militanter Linksextremisten – mit der bislang größten Dichte gewalttätiger Aktionen gegen Rechtsextremisten. Diese Aktionswelle zog wiederum gewaltorientierte „Anti-Antifa“-Initiativen von Rechtsextremisten und damit die Gefahr weiterer Aufschaukelungen nach sich²⁴.

Ab 1997 lassen sich, wie oben bereits ausgeführt, neue Zuspitzungen beobachten. Der Überblick nach Gewaltdelikten zeigt zunächst ein deutliches „links/rechts“-Übergewicht. Hierbei spielt ein sehr viel größerer Anteil von Landfriedensbruchsdelikten bei „links/rechts“ eine Rolle²⁵. Aber auch bei dem Versuch, mit dem engeren Kriterium der Körperverletzungsdelikte dem Bereich der direkten Konfrontation näherzukommen, bleibt mit der Ausnahme von 1997 das Übergewicht bestehen und beläuft sich 2000 sogar auf mehr als das Dreifache²⁶ (siehe Schaubild 1).

Vor dem Hintergrund der aus anderen Handlungsfeldern bekannten Quantität und Brutalität des heterophob und rechtsextremistisch motivierten Gewalthandelns ist das Schatten-

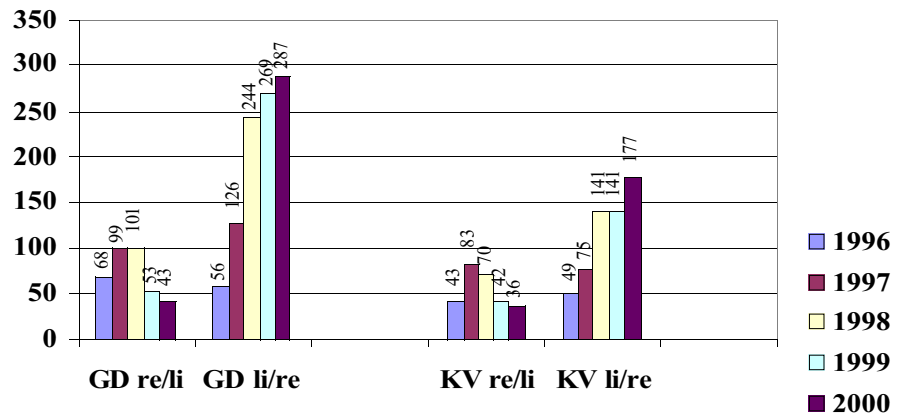


Schaubild 1: Gewaltdelikte insgesamt (GD) und Körperverletzungen (KV) „rechts/links“ und „links/rechts“ 1996 – 2000 (BKA-Daten)

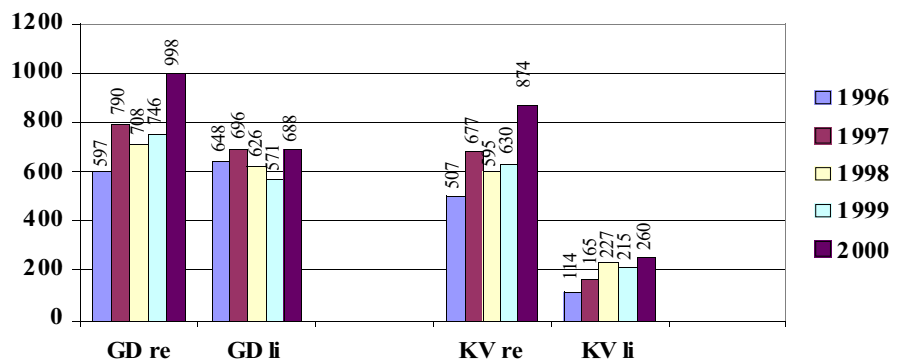


Schaubild 2: Gewaltdelikte insgesamt (GD) und Körperverletzungen (KV) Gesamtaufkommen „rechts“ und „links“ 1996 – 2000 (BKA-Daten)

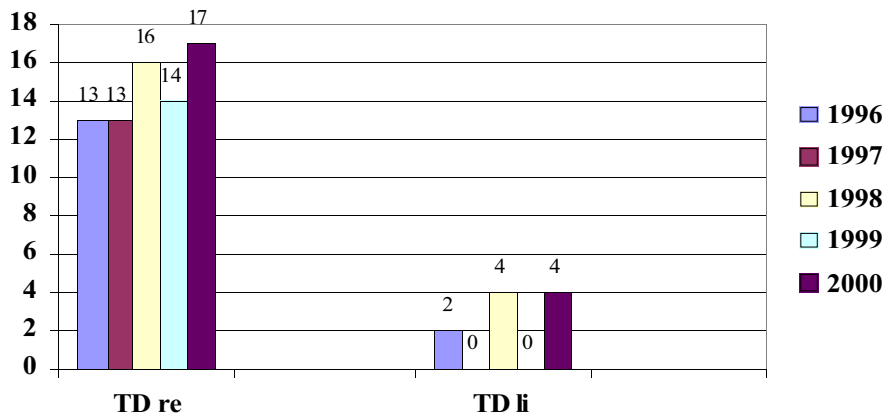


Schaubild 3: Versuchte und vollendete Tötungsdelikte im Gesamtaufkommen „rechts“ und „links“ 1996 – 2000 (BKA-Daten)

dasein im Handlungsfeld der gegnerfizzierten Gewalt nicht unbedingt plausibel. Immerhin ergibt ein Vergleich der Gesamtkonturen heterophob/rechtsextremistischer mit linksextremistischer und verwandter Gewalt ein dramatisches Übergewicht von Körperverletzungs- und versuchten und vollendeten Tötungsdelikten (siehe Schaubild 2 und 3). Diese Kluft wirft einige Fragen für weitere Untersuchungen auf.

Während bei den militanten „Antifa“-Aktionen szeneeintern „erwünschte“ Gewaltbegrenzung und exzessiver

Gewalteininsatz auseinanderklaffen, scheinen im Feld der „Anti-Antifa“-Aktionen die Dinge ganz anders zu liegen: hier klaffen offenbar Bereitschaften zu exzessivem Gewalteininsatz und Ausmaß sowie Qualität des organisierten Gewalthandelns auseinander.

Zunächst hat es auf Agitationsebene im Geflecht von NPD/JN, Neonazi- und Skinheadszenen an markig klingenden „Anti-Antifa“-Absichtsbekundungen nicht gefehlt. Eine der letzten qualitativ herausragenden Verlautbarungen datiert vom November 1995. Damals stellte der Neonazi-Aktivist Steffen

Hupka einige Monate vor seinem Aufstieg in den JN-Bundesvorstand in seiner Schrift „Umbruch“ den Entwurf einer „Stabsstelle Sicherheit“ vor. Das äußerst dramatisch klingende Konzept enthielt die Aufforderung zur verdeckten Informationserhebung und zum Aufbau umfassender Gegnerdateien, wobei sich der Kreis der Zielpersonen von „Antifa“-Aktivisten über Journalisten bis hin zu Politikern und Behördenmitarbeitern erstreckte und die Dateien ausdrücklich auch den Privatbereich abdecken sollten (siehe „Umbruch“ Nr. 10/November 1995: 15 – 17). Seitdem folgen immer wieder ähnliche Aufrufe – teilweise allerdings vergleichsweise oberflächlicher Machart²⁷. In einer Verlautbarung jüngerer Datums hieß es, nach etwas längerer währender Zeit sei „Anti-Antifa“ wieder mit in das Hauptaktionsfeld vieler Nationalisten gerückt („Hamburger Sturm“ Nr. 22, Frühjahr 2000: 18).

Eine aktionistische Umsetzung dieser Pläne, die in Ausmaß und Aktionsqualität dem „Antifa“-Gegner vergleichbar wäre, lässt sich – zumindest auf der hier angeführten Datenbasis polizeilich erfasster Gewaltdelikte – nicht erkennen (so schon u. a. Pfahl-Traugher 1997b: 158, BKA Jahreslagebericht 1996: 51, Mletzko 1993: 1 – 2). Genauere Aussagen darüber, auf welche Akteure – NPD/JN-Aktivisten, Neonazis, Skinheads oder lose Cliquen – sich die erfassten „rechts/links“ Gewaltdelikte verteilen, liegen bislang nicht vor. Lediglich herausragende Ereignisse sind dokumentierbar. Hierzu zählen etwa: die Serie von Skinhead-Angriffen auf Punker in Magdeburg oder der in Berlin am 19. 2. 1997 mit einer Pump-Action-Flinte durchgeführte Mordversuch des militanten Rechtsextremisten Diesner an einem 62-jährigen PDS-Angehörigen und neuerdings der gewalttätige Angriff einer 15-köpfigen Gruppe – darunter fünf NPD-Mitglieder – auf eine Gedenkveranstaltung am Mahmal der KZ-Gedenkstätte Kemna am 15. 7. 2000 (BMI 2001 a: 88), ein Anschlag mit zwei Brandsätzen am 29. 8. 2000 auf ein alternatives Jugendzentrum in Cottbus, in dem sich zum Zeitpunkt des Anschlags Personen aufhielten (BKA 8/00: 23) oder ein von der Staatsanwaltschaft als versuchter Mord bewerteter Angriff dreier Skinheads auf drei links-alternative Szeneangehörige in Dessau am 29. 10. 2000, bei dem Opfer auf dem Boden liegend mit Kopftritten und Bissen eines Kampfhundes traktiert wurden (BKA 10/00: 31).

Darüber hinaus indizieren folgende Sachverhalte schlummernde Gewalt- und Eskalationsbereitschaft. Zunächst verweist eine länger werdende Reihe von Aktionen, die in der Planungsphase steckengeblieben und durch polizeiliche Maßnahmen bekanntgeworden sind, auf ein gewisses Potential für gezielte Militanz. So hatten im

Schlummernde Gewalt- und Eskalationsbereitschaft

Herbst 1997 zwei Mitglieder der Berliner Kameradschaft „Köpenick/Treptow“ geplant, auf dem Balkon der Wohnung eines PDS-Mitglieds einen selbstlaborierten Sprengsatz zu zünden. Dies war als Vergeltung für eine vorangegangene „Antifa“-Aktion gedacht, bei dem ein Aktivist der Kameradschaft unter Beteiligung des PDS-Manns verprügelt wurde. Aus Rücksichtnahme vor dem Kind der Zielperson habe man von der Aktion abgesehen (BKA Jahreslagebericht 1997: 59). Im Dezember 1999 wurde nach Durchsuchungen der Wohnungen von vier militanten Rechtsextremisten in Göttingen bekannt, dass die unter starkem Angriffsdruck der regionalen „Antifa“-Szene stehende Gruppe plante, Brand- und Sprengsätze herzustellen (siehe BKA Jahreslagebericht 1999: 70, 81 und bereits oben unter 2.2). Im Juni 2000 wurde bei einem Berliner militanten Neonazi eine zündfähige Rohrbombe sichergestellt, mit der im Rahmen einer Vergeltungsaktion der PKW eines politischen Gegners gesprengt werden sollte (BMI 2001 a: 32).

Ein weiterer Indikator für Gewaltbereitschaft ist die mittlerweile zum Tagesgeschäft gehörende systematische und dehumanisierende „Anti-Antifa“-Hetze. So fand sich in einer relativ kurzen Verlautbarung des NPD-Kreisverbandes Dresden anlässlich der Nachbereitung einer Demonstration am 1. Mai 2000 folgende Häufung von Verbalattacken:

„die nützlichen Deppen des Systems, die Antifa“, „so dass von Seiten des schmutzig-zerlumpten Haufens sich überall in der Stadt kleine Misthäufchen bildeten“, „diese Schmutzfinken“, „dieser ganze verwahrloste Mob“, „da sich nun entlang unserer genehmigten Route überall die Antifa-Seuche ausbreitete“, „ein blöken-der Haufen von Antifanten“, „dieser Mob“, „ein gewaltbereiter, übelriechender Haufen Antifa“.

Derlei aggressive Agitation findet man auch durchgängig im aktuellen

Schrifttum der Neonazi- und Skinheadszenen (siehe etwa „Zentralorgan“ Nr. 9/ Frühjahr 2000: 40). Die Hamburger Behörde für Inneres führt unter den Gründen zum Verbot der Vereinigung „Hamburger Sturm“ eigens den Modus des Umgangs mit dem politischen Gegner an, der durch verbale Beschimpfungen und Herabwürdigungen bis hin zu konkreten Bedrohungen gekennzeichnet sei. Linke Gegendemonstranten würden u. a. als linke Ärsche, linker Mob, Zeckenpöbel, schmierige Zecken, Politlumpen oder linke Terroristen bezeichnet. Mit seinen „Anti-Antifa“-Seiten rufe die Schrift „Hamburger Sturm“ zwar nicht ausdrücklich zu tätlichen Angriffen auf politische Gegner auf. Diese Hinweise könnten jedoch als verdeckte Aufrufe zur Gewalt und als Ausübung psychischen Terrors bewertet werden (Behörde für Inneres 2000: 9 – 10)²⁸. Genau in diese Richtung weist etwa die Äußerung, dass es Ziel der „Anti-Antifa“-Arbeit sei, ein Klima der ständigen Beobachtung und Registrierung zu schaffen („Hamburger Sturm“ Nr. 22, Frühjahr 2000: 18). In der Schrift der seit September 2000 verbotenen Skinheadvereinigung „Blood & Honour“ führte etwa der Göttinger Neonazi-Aktivist Thorsten Heise in einem Interview an, dass die dortigen Zustände es nach sich gezogen hätten, dass „die Kameraden Terror mit Gegenterror beantworteten, so dass zwei Linke für immer auf der Straße liegenblieben.“ An anderer Stelle hieß es in einem Aktionsbericht, dass „Anti-Antifa Aufklärer“ sowohl observierend, beobachtend, als auch bestrafend unterwegs gewesen seien und der „eine oder andere Antifatzke“ so nun schon einen Vorgeschmack darauf bekommen habe, „was ihm am Tage X zu blühen scheint“ („Blood & Honour“ Nr. 9, 2000: 34, 84).

Behördliche Erfassungsdefizite

Inwieweit bei der hier aufgezeigten Kluft zwischen Agitation und erfasster gezielter Militanz taktisches Gebaren von Rechtsextremisten oder auch durch szenetypische Disziplinlosigkeit bedingte organisatorische/personelle Schwächen eine Rolle spielen, bedürfte noch weiterer Klärung. Auch behördlichen Erfassungsdefiziten dürfte einiges Gewicht beizumessen sein. Dies ergibt sich schon daraus, dass die Erhebung solcher gewaltsamen Konfrontationen auf besondere Schwierig-

keiten stößt, da beide gegnerischen Lager prinzipiell wenig Interesse an Kontakten mit der Polizei haben, bei vielen Übergriffen keine Anzeige erstattet wird und im Szeneschrifttum eigene oder gegnerische Verletzungen und Schäden durch propagandistische Über- oder Untertreibungen verzerrt werden.

Darüber hinaus beschränkt sich, wie schon in Teil 1 erwähnt, die Berichterstattung der Ämter für Verfassungsschutz über „Anti-Antifa“-Aktivitäten bisher mit wenigen Ausnahmen auf das organisierte Neonazi-Spektrum (so zuletzt LfV Berlin 1999: 53 – 57 oder BMI 2000: 34). Hier müsste aber der Bereich der im Sinne geringerer organisatorischer Qualität „diffusen“ Straßenkonfrontationen von Skinheads oder verwandten Jugendcliquen mit von diesen als „undeutsch“ oder „links“ wahrgenommenen Personen genauer untersucht werden, denn hier könnten aufgrund entpolitisierender Deutungen solcher Ereignisse Unterfassungen angelegt sein. Jedenfalls verweist schon eine oberflächliche Presseauswertung des Zeitraums 1999/2000 auf eine auffällige Häufung solcher Ereignisse in den neuen Bundesländern, wobei oft Tötungsdelikte und gefährliche/schwere Körperverletzungen im Spiel sind. Das Bild würde sich bei einer regionalen Differenzierung vermutlich noch verschärfen, insbesondere dort, wo im Straßenbild bestimmter Sozialräume jugendliche Rechtsextremisten und Skinheads dominieren (vgl. zuletzt BMI 2000: 27, LfV Sachsen 2000: 26 und Mdi Brandenburg 2000: 31 – 32, 37 – 38, 87 – 88). Eckert et al. (2000: 289, 308 – 309) führen in Rahmen ihrer szenevergleichenden Feldstudien das Beispiel einer Skinheadgruppe an, der die Vertreibung der „Antifa“ zumindest bedingt gelungen sei.

Zum Diskurs um Dosierung und Gewichtung des Gewalteinsatzes

Ein dem in der Szene militanter autonomer Gruppen in Qualität und Umfang vergleichbarer Gewaltdiskurs existiert im Bereich des militanten Rechtsextremismus nicht. Es gibt so gut wie keine Tatbekennungen mit inhaltlicher Relevanz und bislang nur eine Handvoll Beiträge, die sich ausdrücklich mit der Option des Gewalthandelns befassen. Diese blieben bisher aber so vage, dass sich hieraus keine Erkenntnisse darüber gewinnen lassen, in welchen Handlungsfeldern und mit welcher Taktik und Dosierung

Gewalt eingesetzt und politisch vermittelt werden soll.

So sprach etwa der schon erwähnte Neonazi- und NPD/JN-Aktivist Hupka 1997 noch vom „politischen (und militärischen) Kampf revolutionärer Bewegungen“ und deutete an, dass man selber überall und zu jeder Zeit bestimme, was zu tun und für richtig zu halten sei: „Kein Staat, kein Gesetz und kein Verbot wird uns vorschreiben, wie wir unsere Politik machen sollen“. Man wolle „positiv verändern“ und sei dafür bereit, „alles zu tun was notwendig ist, um diese Änderungen herbeizuführen“ („Aktionsformen unseres Widerstandes“ in „Einheit und Kampf“ Nr. 18/Mai 1997: 15 – 16)²⁹. Dass die Option des Gewalteinsatzes prinzipiell außer Frage zu stehen scheint und lediglich für erhoffte günstigere Großlagen vorgehalten werden soll, geht auch aus Äußerungen des ehemaligen JN-Vorsitzenden Apfel hervor, der 1997 auf militante autonome „Antifa“-Gruppen anspielend meinte, dass die „bei den Gegnern stets ‚bewunderten‘ Eigenschaften selbstverständliche Inhalte des eigenen nationalistischen Widerstandswillens werden, bzw. in der entsprechenden Radikalität noch übertroffen werden“ müssten („Einheit und Kampf“ Nr. 17/Januar 1997: 3)³⁰. Ähnlich äußerte sich unlängst auch der NPD-Bundesvorsitzende Voigt: Viel zulange seien Nationalisten in der Öffentlichkeit „Freiwild“ für linksautonome Gewalttäter gewesen. Nun sei

Plädoyers für den Einsatz zielgerichteter Gewalt

die Zeit gekommen, „den Spieß herumzudrehen“ („Deutsche Stimme“, Sonderbeilage März 2000). Sofern solche Anspielungen von NPD/JN-Aktivistinnen kommen, werden diese aber stark durch sich aus dem Parteienstatus ergebende legalistisch-taktische Notwendigkeiten und einer nach innen und außen unverzichtbaren Imagepflege des „anständigen Deutschen“ gebremst³¹.

Aus der Neonaziszene wurden in den vergangenen Jahren einige Verlautbarungen bekannt, mit denen für zielgerichtete Gewalt plädiert wurde. So enthielt 1995 die Schrift „Umbruch“ des Aktivisten Hupka einen Beitrag „Gedanken zur Strategie“, dessen Verfasser sich für eine Professionalisierung des militanten Widerstands einsetzte. Rostock und Hoyerswerda

sei „nur die unterste Stufe des Widerstands im Sinne einer spontanen Volkswut“. Ein „auf die Beseitigung eines volksfeindlichen Systems“ zielender Widerstand, der dann zum Einsatz kommen müsse, wenn die „breite Mehrheit des Volkes sich dem pseudo-demokratischen System entfremdet“ habe, müsse dagegen „professionell geplant“ sein. Ziel müsse der „inländische Kern der Feinde unseres Volkes“ sein und nicht „irgendwelche unbekanntem Ausländer“. Als Zielpersonengruppen wurden die „in Wort und Tat“ für die derzeitige Lage verantwortlichen „Politiker, Journalisten, Intellektuelle und Funktionäre“ aufgezählt, die sich „in penetranter Weise antinational und pro-multikulturell (...) als Ideologen, Agitatoren oder Organisatoren“ betätigt hätten („Umbruch“ Nr. 7/April 1995: 2 – 3). Sinngemäß ganz ähnlich hieß es auch in der Schrift „Reichsruf“ (Nr. 6, Oktober 1999: 10), „Fremdrassige totschießen und Brandbomben werfen“ sei als „kontraproduktiv zu brandmarken“. Wenn revolutionäre Nationalsozialisten in den Kampf eintreten, sei der Gegner klar im Visier. Der Feind sitze „in den parlamentarischen Quasselbuden, Verfolgungsbehörden, Gewerkschaften und sonstigen Institutionen“. Im Kontext von „Anti-Antifa“-Perspektiven hieß es im „Hamburger Sturm“ (Nr. 22, Frühjahr 2000: 18), man wolle mit Kritik an wenig nützlicher Gewalt „einiger nationaler Kräfte“ keinesfalls den Eindruck erzeugen, dass Gewalt grundsätzlich falsch sei. Nur solle man überlegen, wann und welche Gewalt man ausübt.

Darüber hinaus lässt sich einigen nennenswerten Verlautbarungen aus der Neonazi-Szene zwar die prinzipielle Bereitschaft zum Untergrund- und Gewalthandeln entnehmen, so etwa in einem in der Neonazischrift „Hamburger Sturm“ (Nr. 20/Mai 1999: 9 – 11) abgedruckten, mittlerweile medial sehr stark strapazierten „Interview aus dem Untergrund“ mit einer sich „nationalrevolutionäre Zellen“ nennenden Gruppe, deren Aussagen allerdings äußerst vage blieben:

Die englische (rechtsterroristische, d. V.) Gruppe „Combat 18“ habe einen politischen Anspruch, während die Skinheadszene durch sich einschleichende Geldhaie und Trittbrettfahrer ausgesaugt werde und so drohe, mit ihren ganzen „Fun-Glatzen“ und „Schnulzen-Bands“ zu einem „Weicheierhaufen“ zu verkommen. Man dürfe nicht den Fehler der RAF machen, denn „das Volk ist nicht bereit dafür und lehnt Gewalt ab“. Noch sei

politisch alles offen. Allerdings sei man „im Krieg mit diesem System und da gehen nun mal einige Bullen oder sonstige Feinde drauf.“ Maßgebliche Themenbereiche seien „Ausländer“, Arbeitslosigkeit und „andere soziale Punkte“, „Atomkraft“, „Umweltschutz“ und „US-Imperialismus“ („Hamburger Sturm“ (Nr. 20/Mai 1999: 9 – 11).

Gleichzeitig wird aber bei solchen Überlegungen zum Gewalteinsatz auch immer wieder davor gewarnt, dass Strukturen, Unterstützermilieu und Akzeptanz in der Bevölkerung fehlen und durch verstärkte Repression Handlungsspielräume noch mehr eingeengt würden (so beispielsweise im „Reichsruf“ Nr. 6, Oktober 1999: 8).

Dieser relativen Kargheit an politischer Gewalt offen befürwortenden Beiträgen steht die in den Kommunikationsmedien der Neonazi- und Skinheadszenen übliche eliminatorische Hetze mit rassistischem und antisemitischem Hintergrund entgegen. Darüber hinaus findet sich dort eine für rechtsextremistische Agitation typische Fülle von Anspielungen und aggressiven Botschaften zwischen den Zeilen, die gar keiner weiteren Elaborate bedürfen, um vom Publikum richtig verstanden zu werden. Beispielsweise tauchen bei der Agitation der Neonaziszene relativ häufig Sympathiebekundungen für den inhaftierten Gewalttäter Kai Diesner auf. So fand sich in der Schrift „Der Wehrwolf“ (1999: 19) folgende Glorifizierung:

Nach dem Überfall einer Übermacht Linkschaoten auf nationale Aktivisten (...) griff unser Kamerad zur Waffe, um die Bolschewisten direkt anzugreifen. Zur körperlichen Ermahnung schoss er auf einen roten Funktionär, was diesen einige Gliedmaßen kostete. Auf der Flucht kam es zu einer Konfrontation mit der Polizei, in Notwehr erschoss unser Kamerad einen der Beamten, nachdem diese das Feuer auf ihn eröffnet hatten. (...) Kay Diesner nahm die Waffe auf um uns, die nationalsozialistische Bewegung zu verteidigen, er ging einen Weg, den viele nicht bereit sind mitzugehen. Hierfür müssen wir ihm dankbar sein!! Solidarität mit dem Frontkämpfer“.

Auch norddeutsche Neonazizirkel bezogen an diesem Punkt Stellung, indem sie Diesner in der Szeneschrift „Hamburger Sturm“ eine Seite mit einem Interview widmeten. Im Vorspann hieß es, man sei innerhalb des nationalen Widerstandes hinsichtlich Diesner unterschiedlicher Meinung: einerseits erklärten sich die „jungen radikalen Kräfte“ solidarisch, während die „eher spießbürgerlichen Kräfte“ zum Teil aus den NPD-Reihen“ sich

öffentlich distanzieren. Daher wolle man dem „Kameraden Diesner“ Verbundenheit aussprechen („Hamburger Sturm“ Nr. 22, Frühjahr 2000: 28).

Aus der Betrachtung des „Anti-Antifa“-Aktionsfeldes und der Gewaltdiskurse kann als Zwischenergebnis festgehalten werden: Das im Vergleich zur „Antifa“ geringe Ausmaß des Gewalthandelns und die eher niedrigen Qualitäten gezielter Militanz stehen einer Aggressivität der Agitation gegenüber, die kaum Gewaltbegrenzungsinteressen erkennen lässt. Sofern im Bereich des militanten Rechtsextremismus überhaupt von einem Gewaltdiskurs geredet werden kann, stellt sich dieser auf der Ebene schriftlicher Verlautbarungen als ambivalenter Mix aus Gewaltbereitschaft und legalistisch-taktischen Überlegungen dar.

Schlussbemerkung

Seit 1997 unterscheidet sich das Gewalthandeln autonomer Gruppen mit „Antifa“-Motivation gemessen an polizeilich erfassten Gewaltdelikten vom „Anti-Antifa“-Gewalthandeln militanter Rechtsextremisten durch deutlich höhere Ausmaße und – gemessen an Körperverletzungsdelikten und Brandanschlägen – auch höhere Qualitäten. Für sich genommen kann dieser Befund aus mehreren Gründen kaum befriedigen. Zunächst weisen die unterschiedlichen Konturen des Gesamtaufkommens „links“ und „rechts“ in die entgegengesetzte Richtung: Das Ausmaß heterophober und rechtsextremistischer Gewalt ist höher und vor allem verweist das große Übergewicht von Körperverletzungs- und Tötungsdelikten auf deutlich höhere Brutalitäten. Weiterhin müssen die Grenzen der polizeilichen Erfassungspraxis berücksichtigt werden, die mit ihrem kriminalistischen Fokus die volle Bandbreite der „rechts/links“- und „links/rechts“-Konfrontationsdimension gar nicht abdecken kann. Hierzu zählen szenespezifische „Aktionskulturen“, gegenkulturelle Randbereiche („Skins“ gegen „Punker“), regional äußerst unterschiedliche sozialräumliche Konstellationen, Kontexte der Eskalation und Gegeneskalation mit ihren Auswirkungen auf Bedrohungswahrnehmungen und den Modus des Gewalthandelns. All dies bleibt Gegenstand weitergehender Untersuchungen.

Trotz ihrer Grenzen zwingen die polizeilichen Daten aber den Blick auf einen Sachverhalt, der im Licht politisch-medialer Erregungen manchmal in Vergessenheit zu geraten scheint:

Eskalationsinteressen gibt es nicht nur in der Neonazi- und Skinheadszenen, sondern auch bei militanten autonomen Gruppen. Hiervon zeugt die erste „Antifa“-Mobilisierungsspitze 1992/93 und die seit 1997 wieder deutlichen Anstiege der Körperverletzungen, Brandanschläge und sonstigen objektbezogenen Angriffe. Hierher gehört auch eine ganze Reihe herausragender Ereignisse mit exzessivem Gewalteinsatz auf Seiten der „Antifa“-Aktivisten. An den Eskalationsinteressen militanter Rechtsextremisten besteht angesichts der Dichte und Rohheit aktiv betriebener oder geduldeter dehumanisierender und eliminatorischer Agitation und den bei Konfrontationen bekanntgewordenen Brutalitäten nicht der geringste Zweifel. Die Lücken, die zwischen diesen Gewaltbereitschaften und polizeilich erfassten „rechts/links“-Gewaltdelikten und zwischen dem „links/rechts“- und „rechts/links“-Gewaltaufkommen klaffen, sind nicht plausibel und verlangen nach weiteren Untersuchungen. Zu fragen ist etwa, ob in bestimmten Regionen verdrängte oder hinreichend eingeschüchterte linke Szenen, entpolitisierende behördliche Deutungen oder die schwierigere Erfassbarkeit auf der Seite des „rechts/links“-Gewalthandelns – hier eher diffuse und spontane Angriffe, auf der „Antifa“-Seite eher organisiertes und transparentes, deutlich bekennendes Handeln – zu den niedrigen „rechts/links“-Zahlen beitragen.

Bei militanten autonomen Gruppen sind trotz wieder zunehmender Brutalitäten in der gewaltsamen Konfrontation mit dem rechtsextremistischen Gegner hinsichtlich der Dosierung personenbezogener Gewalt auch auf Grundüberzeugungen basierende Begrenzungsinteressen erkennbar. Diese werden im Schrifttum teilweise deziert dargelegt und erzeugen szenenintern mindestens gewisse Handlungsorientierungen mit dem Leitbild eines „verantwortlichen Täters“. Genau dies ist angesichts der in der Neonazi- und Skinheadszenen üblichen rohen Agitation kaum der Fall. Sofern Gewaltbegrenzung betrieben wird, scheint dies überwiegend taktischen Gesichtspunkten geschuldet zu sein. Aussagen über mögliche Verfestigungen der Konfrontationen in Richtung eines „bewaffneten Kampfes“ sind auf der Erhebungsbasis der Primärliteratur kaum zu machen. Gewisse Anzeichen dafür gibt es in beiden Lagern. Auf der „links/rechts“-Seite gab und gibt es Überlegungen in Richtung einer „Antifa-Gue-

rilla“, die sich aber bisher nicht konkretisiert haben und auf der „rechts/links“-Seite weisen einige in der Planungsphase steckengebliebene Aktionen mit härterer Gangart auf schlummernde Potentiale.

Gravierend unterscheidet sich in beiden Lagern die Qualität des Gewaltdiskurses. Bei autonomen Gruppen ist szenintern eine gewisse „Aktionskultur“ mit dem Leitbild einer sich selbst vermittelnden „Bilderbuchaktion“ erwünscht, die im Gegensatz zu „Hohlkopffaktionen“ von „verantwortlichen“ und „klugen Militanten“ mit entsprechenden politischen und technisch-taktischen Kompetenzen durchzuführen ist. Aus der Gesamtschau der Diskurse autonomer Gruppen lassen sich zumindest zu einem beträchtlichen Teil Merkmale wie eine Betonung der politischen Botschaft, ein streckenweise hohes Niveau der Positionspapiere und das Bemühen um Akzeptanz („Bewegungsnähe“) in einem der Szene nahestehenden sozialen Umfeld herausfiltern. Das Wie, Wann und Wogegen der Gewalt ist dort typischerweise Gegenstand ausgedehnter „Militanzdebatten“. Hier von kann in der Neonazi- und Skinheadszenen kaum die Rede sein. Auf der Ebene schriftlicher Verlautbarungen hat man es bisher allenfalls mit einem ambivalenten Mix aus Gewaltbereitschaften und legalistisch-taktischen Überlegungen zu tun.

Das Literaturverzeichnis kann unter www.kriminalistik.de abgerufen werden.

Anmerkungen:

- 19 Gezählt werden Täter und Tatverdächtige sowie Personen, die durch ihre Gewaltbereitschaft auffällig geworden sind.
- 20 Nach den Angaben des BfV leben über die Hälfte der rechtsextremistischen Skinheads in den neuen Bundesländern, wobei sich größere, überregional aktive Szenen u. a. in Süd- und Ostthüringen, Westsachsen und Südbrandenburg finden und lokale Szenen dort über zahlreiche kleinere Gemeinden streuen. In den alten Ländern gibt es überregionale Schwerpunkte in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und im Raum Hamburg (siehe BfV 2000b: 1 – 2).
- 21 Der Verfasser bezieht sich hier auf die Definitionen von Memmi (1992: 120 – 124), der zwischen dem biologisch begründeten Rassismus im engeren Sinne und der eng verwandten Heterophobie im weiteren Sinne, nämlich phobischen und aggressiven (Einstellungs- und Verhaltens-)Konstellationen gegen andere (so auch Jugendliche, Frauen, Homosexuelle, Behinderte etc.) unterscheidet. Rassismus, Antisemitismus, Fremden- und Randgruppenfeindlichkeit sind in diesem Verständnis dann Teilmengen der Heterophobie. Dies erscheint dem Verfasser treffsicherer als die Versuche, mit dem hochkomplexen Gefühlslage „Hass“ („hate crime“) zu operieren, womit neue Abgrenzungsprobleme geschaffen werden.
- 22 Diese Differenzierung trägt vor allem dem Sachverhalt Rechnung, dass sich bei dem gewichtigen Aufkommen fremdenfeindlicher Gewaltdelikte nur zum Teil rechtsextremistische Motivqualitäten ausmachen lassen.
- 23 Trotz aller nach wie vor nicht befriedigend gekläarter Probleme bei sozialwissenschaftlichen und fachbehördlichen Definitionen, Abgrenzungen und Operationalisierungen von „Fremdenfeindlichkeit“ lässt sich aufgrund der seit 1992 einheitlichen kriminalpolizeilichen Erfassung fremdenfeindlicher Straftaten feststellen, dass in diesem Phänomenbereich auch nach der Eruption 1992/93 ein stabiler harter Kern von Gewalttaten und Gewalttätern hervorsteht. Die Zahl der Gewaltdelikte oszilliert in einem relativ hohen und engen Korridor und der „politisierte“ Anteil der Tatverdächtigen ist zwar insgesamt relativ niedrig, aber stabil geblieben. Klaus Wahl (noch nicht veröffentlichte Replikation der Trierer Studie von Eckert/Willems et al. 1993 und 1994) verweist in einem Vergleich fremdenfeindlicher Tatverdächtiger der Zeiträume 1991 – 1993 und 1997 auf leicht angestiegene Anteile von Gruppenzugehörigkeiten (Rechtsextremisten und Skinheads) sowie deutliche Anstiege bei der Vorbelastung wegen politisch motivierter Straftaten.
- 24 Die Verbreitung einer ersten bundesweiten „Anti-Antifa“-Schrift namens „Einblick“ mit der Auflistung politischer Gegner im Dezember 1993 zog insofern eine unverhältnismäßige Medienresonanz nach sich, als sie größtenteils auf die rechtsextremistische Seite dieses Interaktionsprozesses fixiert blieb. Siehe hierzu u. a. Mletzko 1993: 1 – 2.
- 25 Auch die Zahl der „links/rechts“-Brandanschläge ist deutlich höher als umgekehrt, fällt aber insgesamt wegen niedriger Fallzahlen wenig ins Gewicht. „Rechts/links“: 1996: 3, 1997: 0, 1998: 9, 1999: 0, 2000: 2, „links/rechts“: 1996: 6, 1997: 5, 1998: 15, 1999: 20, 2000: 22.
- 26 Hier wäre es sinnvoll, noch weiter einzuziehen, indem man nur Tötungsdelikte sowie schwere und gefährliche Körperverletzungen heranzieht. 1997 waren im Handlungsfeld „links/rechts“ zwei Drittel aller Körperverletzungsdelikte gefährliche Körperverletzungen (BKA Jahreslage 1997: 31). 1998 – 2000 müssen noch erhoben werden.
- 27 Im Frühjahr 1996 tauchten Flugblätter einer „Initiative der Revolutionären Nationalisten Aktionsgruppe Naumburg/Saale“ auf, in denen Parlamentarier mit Bild, Privatadresse und Telefonnummer aufgeführt und verschmäht wurden (siehe BMI 1997: 110). Im gleichen Jahr wurde bekannt, dass in dem von Rechts-extremisten betriebenen Mailboxverbund „Thule-Netz“ eine Sammlung von ca. 220 Institutionen, Organisationen und Personen existierte. Mit Parolen wie „Wir kriegen sie alle“ und „Bildet autonome Anti-Antifa Zellen“ wurde dazu aufgefordert, die Daten auch zu benutzen (siehe BKA Jahreslagebericht 1996: 51). Auch 1999 wurden wieder solche Aufrufe verbreitet. Zuletzt war dies im November 1999 der Fall, als eine sich „Anti-Antifa Saar-Pfalz“ nennende Neonazigruppe in einer „Der Wehrwolf“ betitelten Broschüre eine breit gestreute Namens- und Adressensammlung von „Volkschädlingen und antinationalen Hetzern“ in Umlauf brachte, womit eine „neue Offensive nationalsozialistischer Gegenwehr“ eingeleitet werden solle („Der Wehrwolf“: 2).
- 28 Ähnliche Aussagen finden sich auch im NPD-Verbotsantrag der Bundesregierung unter den Abschnitten über „befreite Zonen“, Drohungen und Angriffe auf Gegner sowie Zusammenarbeit mit Straftätern (siehe BMI 2001b: 80 – 88).
- 29 1998 hielt Hupka allerdings in einem Grundsatzpapier „Strategie unseres Kampfes“ fest,

die nationale Opposition sei sich zum Glück weitgehend einig, dass „Gewalt zur Durchsetzung unserer Ziele (...) bei der gegenwärtigen Kräftekonstellation nicht zum Erfolg, sondern geradewegs ins totale Abseits“ führe („Der Aktivist“ Nr. 1, 1998: 7).

30 Ein Jahr später zitierte die Szeneschrift „Zentralorgan“ anlässlich eines „Anti-Antifa-Gedenkmarsches“ den damaligen Vorsitzenden der „Nationaldemokratischen Hochschulbundes (NHB), Alexander von Webenau mit der Ankündigung, dass der politische Kampf härter werde, nämlich „wie vor 1933 bei der SA“ und dass ab sofort Bombe mit Bombe vergolten werde. Dies sei natürlich eher sinnbildlich zu verstehen („Zentralorgan“ Nr. 3, Juli 1998: 11).

31 So etwa wieder nach dem Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge vom 20. 4. 2000. In einem Kommentar der NPD-Monatszeitung „Deutsche Stimme“ vom Mai 2000 hieß es, es stehe wohl für „jeden anständigen Deutschen“ fest, dass solche Taten „verabscheuungswürdig“ seien. Ende Juli 2000 sah sich der NPD-Vorsitzende Voigt in einem „Sonderrundschreiben an alle Landes- und Kreisverbände“ zu einer scharfen Distanzierung von einigen Neonazigruppen genötigt, die sich mit dem inhaftierten Gewalttäter Kai Diesner solidarisch erklärt hatten.

Jura-Studium Online

Klausurentraining, Examensvorbereitung und mehr unter www.cfmuelлер-campus.de

Unter der Internet-Adresse www.cfmuelлер-campus.de steht den Studierenden der Rechtswissenschaften mit Beginn des Wintersemesters 2001/2002 ein gänzlich neuer Service zur Verfügung.

Unter www.cfmuelлер-campus.de finden sie eine virtuelle Vorlesung, juristische Klausuren und Musterlösungen für Anfänger, Fortgeschrittene und ExamenskandidatInnen, Skripte sowie Informationen rund um das Jurastudium. Zusammengestellt und betreut von bekannten Wissenschaftlern ergänzt die Homepage die seit Jahrzehnten bestens eingeführten Lehr- und Studienbücher des Heidelberger C. F. Müller Verlages, darunter so bekannte Titel wie die „Schwerpunkte“-Bände von Wessels, Degenhart, dem Autoren-Duo Pieroth und Schlink und vielen anderen mehr.

Ziel dieses auf dem juristischen Ausbildungsmarkt neuen Service ist es, Studierende zusätzlich auch auf virtuellem Wege bei ihrer Prüfungsvorbereitung zu unterstützen und ihnen die notwendige Sicherheit für das bevorstehende Examen zu vermitteln. In der Einführungsphase können die Studierenden sämtliche Anwendungen und Inhalte kostenlos benutzen. Das Angebot wird in den kommenden Monaten und Semestern kontinuierlich ausgebaut werden.